



# AUSHANG

NACH RICHTLINIE 1999/94/EG

**E4 EU KRAFTSTOFFVERBRAUCH UND CO<sub>2</sub>-EMISSIONS-WERTE ALLER AN DIESEM VERKAUFSORT AUSGESTELLTEN FAHRZEUGE VON BAIJAH**

Technische Änderungen vorbehalten. Stand: 08/2007.

MODELL	HUBRAUM	LEISTUNG	GETRIEBE	KRAFTSTOFF	KRAFTSTOFFVERBRAUCH	CO <sub>2</sub> -EMISSIONEN
TAIGAH 2.7 XPI ACTIVE	2700 ccm	94 kW	M5	BENZIN	12,2 l/100 km kombiniert	284 g/km kombiniert
TAIGAH 2.7 XPI ACTIVE	2700 ccm	94 kW	M5	ETHANOL E85	14,3 l/100 km kombiniert	* 0 g/km kombiniert
TAIGAH 2.7 XPI CABRIO	2700 ccm	94 kW	M5	BENZIN	12,2 l/100 km kombiniert	284 g/km kombiniert
TAIGAH 2.7 XPI CABRIO	2700 ccm	94 kW	M5	ETHANOL E85	14,3 l/100 km kombiniert	* 0 g/km kombiniert
TULOS 2.7 XPI	2700 ccm	94 kW	M5	BENZIN	12,2 l/100 km kombiniert	284 g/km kombiniert
TULOS 2,7 XPI	2700 ccm	94 kW	M5	ETHANOL E85	14,3 l/100 km kombiniert	* 0 g/km kombiniert
TULOS 2.7 XPI PICKUP	2700 ccm	94 kW	M5	BENZIN	12,2 l/100 km kombiniert	284 g/km kombiniert
TULOS 2,7 XPI PICKUP	2700 ccm	94 kW	M5	ETHANOL E85	14,3 l/100 km kombiniert	* 0 g/km kombiniert

M5 = 5-Gang Schaltgetriebe. Alle Werte nach RL 80/1268/EWG in der derzeit gültigen Fassung.

**HINWEIS NACH RICHTLINIE 1999/94/EG**

Der Kraftstoffverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen eines Fahrzeuges hängen nicht nur von der effizienten Ausnutzung durch das Fahrzeug ab, sondern werden auch vom Fahrverhalten und von anderen nichttechnischen Faktoren beeinflusst. CO<sub>2</sub> ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas. Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen aller hier angebotenen neuen Personenkraftfahrzeugmodelle ist unentgeltlich an jedem Verkaufsort erhältlich, an dem neue Personenkraftfahrzeuge ausgestellt oder angeboten werden. \* CO<sub>2</sub>-Emissionen im Ethanolbetrieb: Chemisch bedingt tritt eine Reduktion um ca. 60% zum Benzinwert auf; da aber bei Bioethanol (E85) nur die CO<sub>2</sub>-Mengen abgegeben werden, die die Pflanzen als Ausgangsmaterial aufgenommen haben, ist der Ausstoß bis auf die Herstellung „klimaneutral“ anzugeben. Für die Angabe der CO<sub>2</sub>-Emissionen fehlt im Moment die definierende gesetzliche Grundlage.